

# Gemeinde Güster

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Güster

#### **Datum**

17.12.2019

### Beratung:

**Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB zum B-Plan 12A hier: Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zu Vermeidungs- u. Ausgleichsmaßnahmen**

Die Gemeindevertretung Güster hat am 05.11.19 die Rüge der höheren Verwaltungsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 12A für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals" abgearbeitet und beschlossen, ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur Fehlerbehebung durchzuführen.

Für dieses Ergänzungsverfahren ist es erforderlich, zu dem bestehenden Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der naturschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12A vom 28.12.15 zwischen der Freizeitwelt Güster GmbH & Co.KG und der Gemeinde Güster ein Ergänzungsvertrag zu schließen.

Bereits zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 05.11.19 unter Tagesordnungspunkt 9 wurde der noch nicht endgültig abgestimmte Entwurf des Städtebaulichen Vertrages vorgestellt und der Beschlussvorlage beigelegt.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde sind inzwischen Anmerkungen zu dem Vertragsentwurf gekommen, so dass eine Überarbeitung, wie aus der Anlage ersichtlich, noch einmal erforderlich wurde. Die Vertragsänderungen sind orange markiert.

Der Beschluss zur Vertragsschließung ist nun erforderlich, damit die aus dem überarbeiteten Fachbeitrag zur Eingriffsregelung erforderlichen Maßnahmen von der Freizeitwelt Güster GmbH & Co.KG ausgeführt werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem weiteren Vertragsabschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der naturschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12A zu und beauftragt den Bürgermeister diesen Vertrag zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-Vertreter/in-nen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend